

**Fachdienst Schule und Sport**

Herr Matthias Reuver, Tel. 17-1376

TOP: Offene Ganztagsschule Grundschule Wehberg

Beschlussvorlage Nr. 264/2024

Produkt: 03.02.01 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Beratungsfolge

Schulausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

26.11.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 24 Abs. 4 SGB VIII

Beschlussumsetzung bis 31.12.2025**Beschlussvorschlag:**

1. Die Offene Ganztagsschule (OGS) wird künftig an dem Standort der Grundschule Wehberg umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Raumkonzept – ggf. unter Einbeziehung eines externen Planungsbüros - für die Umsetzung des OGS-Rechtsanspruches an dieser Schule vorzulegen und entsprechende Maßnahmen in den Haushalt 2026 ff. einzubringen.

Begründung:

Aufgrund des Brandes in der Kinder- und Jugendfreizeitstätte Audreys musste die OGS-Betreuung der Grundschule Wehberg ad hoc in die Räume der Schule verlegt werden. Alle Beteiligten (Schulleitung, Kollegium, CVJM als Träger der OGS, Schulaufsicht und die Stadt) haben hier in einer hervorragenden Zusammenarbeit einen nahtlosen Weiterbetrieb der Betreuung und Versorgung der Kinder möglich gemacht. Aus Sicht der Schulleitung hat sich die Verlagerung in die Schule bereits bewährt und sollte dort verstetigt werden. Der CVJM als Träger der OGS-Betreuung hat in einem interfraktionellen Austausch der schulpolitischen Sprecher*innen der Ratsfraktionen am 06.11.2024 deutlich gemacht, dass er auch an dem Schulstandort als OGS-Träger zur Verfügung steht. Gleichwohl haben die Vertreter des CVJM betont, dass mit der OGS-Betreuung im Audreys auch einige Vorteile verbunden waren. Die Schulleitung hat bereits zugesichert, dass auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule/OGS und Audreys als Kinder- und Jugendfreizeitstätte erfolgen soll und so die bereits entstandenen Synergieeffekte aufrechterhalten bleiben sollen.

Der OGS-Träger CVJM hat bereits in der Vergangenheit ein qualitativ hochwertiges Angebot erbracht, weswegen weiterhin an der Trägerschaft festgehalten werden soll. Hinsichtlich der langfristigen Entwicklung des OGS-Rechtsanspruches muss die Schulverwaltung jedoch gemeinsam mit der Schule, der Schulleitung, der Schulaufsicht und dem Träger die Schulentwicklung der Offenen Ganztags-Grundschule Wehberg in den Fokus nehmen. Auch im Rahmen einer Projektarbeit mit der Montag Stiftung hat sich ergeben, dass eine enge Verzahnung zwischen OGS und Schule zwingend erforderlich ist.

Mit der Beschlussvorlage „Ausbau der Grundschule Tinsberg im Rahmen des OGS-Rechtsanspruches“ (Nr. 103/2024) ist ein allgemeines und grundsätzliches Verständnis einer engen Verzahnung von pädagogisch-didaktischen und räumlich-organisatorischen Lösungen für alle Lüdenscheider OGS-Standorte zur Abstimmung gestellt worden. Der Schulausschuss hat am 04.06.2024 einstimmig u. a. beschlossen, dass „das im Rahmen des Modellversuchs entwickelte integrative Raumkonzept zur Verzahnung von Schule und OGS-Betreuung (...) auch bei der Entwicklung der weiteren Grundschulstandorte anzulegen“ ist. In der weiteren Begründung wird dargelegt, dass sich dieser Ansatz auf der konzeptionellen Grundlage der fortgeschriebenen ehemaligen Schulbaurichtlinie NRW befindet und durch die Schulaufsicht für den Märkischen Kreis ausdrücklich unterstützt wird.

Die vom Land NRW beauftragte „Serviceagentur Ganztägig Lernen“ führt in ihrer Arbeitshilfe - mit den beiden Landschaftsverbänden, dem Landesinstitut für Schule u. a. - zur pädagogischen Raum- und Flächengestaltung im Ganzttag noch pointierter aus: „Entsprechend unseres Verständnisses vom Ganzttag treten wir nicht für eine additive (im Sinne komplett getrennter Schul- und ein OGS-Gebäude), sondern für eine integrierte, gemeinsame und abgestimmte Nutzung von Räumen und Flächen ein.“ (https://www.ganztag-nrw.de/fileadmin/Dateien/Materialien/Arbeitshilfe_Raeume/NEU-20231208-Arbeitshilfe-Ra_ume-interaktiv.pdf)

Der Verwaltung sind überdies auch keine seriösen Fundstellen bekannt, in denen eine Trennung von Schul- und OGS-Gebäude pädagogische und/oder schulorganisatorisch begründet wird. Insofern stellt sich hier auch nicht eine ergebnisoffene Standortfrage für die Zukunft der OGS an der Grundschule Wehberg; OGS ist immer als integraler räumlich-organisatorischer und pädagogisch-didaktischer Bestandteil von Schule zu verstehen und anzustreben.

In einer Berichtsvorlage „Zusammenfassung der Machbarkeitsstudien für den Infrastrukturausbau der Offenen Ganztagsbetreuung aus 2021“ (Bericht Nr. 243/2022) sind dem Schulausschuss am 11.11.2022 Grundschulstandorte präsentiert worden, die in der Ausbauplanung vorrangig betrachtet werden müssen. Für die Grundschule Wehberg und die OGS-Betreuung in der CVJM-Jugendfreizeitstätte Audreys bestand zu diesem Zeitpunkt – auch mit Blick auf die notwendige Priorisierung der Vorhaben wegen der baulichen, finanziellen und organisatorisch-personellen Dimensionen des OGS-Ausbaus in Lüdenscheid – kein akuter Handlungsbedarf in Sachen OGS. Mit dem Brand im Audreys ist der Grundschulstandort Wehberg ebenfalls mit hohem Handlungsbedarf zu betrachten und im Sinne der o. g. Festlegung zu entwickeln.

Lüdenscheid, den 08.11.2024

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver